



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2026/0528

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

14.09.2026

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bürger- und Umweltausschuss	17.09.2026	Beratung	öffentlich
Bauausschuss	21.09.2026	Beratung	öffentlich
Sozialausschuss	24.09.2026	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	28.09.2026	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	29.09.2026	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	01.10.2026	Beratung	öffentlich
Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration	06.10.2026	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	12.10.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Maßnahmen zur aktiven Vermeidung sozialer Segregation und für sozial gemischte Stadtquartiere in Leverkusen

- Antrag der SPD-Fraktion vom 17.08.2026
- Stellungnahme der Verwaltung vom 14.09.2026

50-ar/61-ka
Katrín Arndt/ Stefan Karl
50000 / 6100

14.09.2026

01

- über Herrn Beigeordneten Lünenbach
- über Frau Beigeordnete Deppe
- über Herrn Oberbürgermeister Hebbel

gez. Lünenbach
gez. Deppe
gez. Hebbel

Maßnahmen zur aktiven Vermeidung sozialer Segregation und für sozial gemischte Stadtquartiere in Leverkusen

- Antrag der SPD-Fraktion vom 17.08.2026

- Antrag Nr. 2026/0528

Fachliche Einschätzung:

Das Anliegen, sozial ausgewogene Quartiere zu fördern und sozialräumlicher Entmischung entgegenzuwirken, wird von der Verwaltung unterstützt und bereits heute im Rahmen der laufenden Planungs- und Steuerungsprozesse fortlaufend berücksichtigt. Maßnahmen zur Reduzierung oder Vermeidung sozialer Segregation und der sozialen Spaltung der Bevölkerung entlang von Einkommens- oder Herkunftsunterschieden gehören grundsätzlich zu den zentralen Handlungsfeldern kommunaler Stadtentwicklungspolitik.

Die im Nachhaltigkeitsbericht dargestellte Passage ist hier missverständlich formuliert.

Zwar wurden bei der fachbereichsübergreifenden Abfrage für den Aspekt „Vermeidung von Segregation“ keine direkten Maßnahmen hinterlegt, doch finden sich zahlreiche Maßnahmen im Bericht – wie bspw. die Förderung nachhaltiger Mobilität (Aspekt 14.1), die Integration (u.a. Aspekte 15.1, 15.5, 15.7), die nachhaltige Siedlungsentwicklung (Aspekt 12.1) sowie der Zugang zu Bildung (Aspekt 16.1) – wieder.

Ergänzend zu diesen Berichtsaspekten stehen der Verwaltung durch die Sozialberichterstattung, den Wohnungsmarktbericht (Fachbereich 61), die Quartiersarbeit oder die Beteiligung an integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepten, z. B. ISEK's „Leverkusen 2040+“, wesentliche Instrumente zur Verfügung.

Der Wohnungsmarktbericht bildet eine wichtige Grundlage für die Beobachtung der Entwicklungen auf dem Leverkusener Wohnungsmarkt und insbesondere des öffentlich geförderten Wohnungssegments. Insbesondere die Sozialplanung ermöglicht durch kleinräumige Analysen und Monitoring, soziale Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und Handlungsbedarfe zu identifizieren.

Darüber hinaus wird durch Maßnahmen wie die Quartiersarbeit, die Offene Seniorenarbeit, Angebote für Familien (z. B. Frühe Hilfen) und die quartiersbezogene Integrationsarbeit die soziale Teilhabe und die Bindung der Bewohnerinnen und Bewohner an ihr

Quartier gestärkt. Dies trägt dazu bei, den Verbleib in bestehenden Quartiersstrukturen zu unterstützen und einer zunehmenden sozialen Entmischung entgegenzuwirken.

Im Rahmen des weiterentwickelten Controllings der Quartiersarbeit des Fachbereichs Soziales werden derzeit bereits Erkenntnisse zur Zielerreichung, Wirkung und Weiterentwicklung der Quartiersarbeit systematisch gebündelt und für die weitere Ausrichtung berücksichtigt.

Ferner erfolgt stetig ein enger Austausch u.a. zwischen den Fachbereichen 51, 50 und 61 zu planerischen Themenfeldern und zu stadtplanerischen Entwicklungsthemen, sowohl in strukturierten verbindlichen Beteiligungsformaten, als auch in regelmäßigen bilateralen Austauschen. Auch in bestehenden Austauschsettings wie z.B. dem Arbeitskreis Wohnen werden Themenfelder fachbereichsübergreifend bearbeitet.

Die Möglichkeiten zur konkreten Umsetzung und Wirksamkeit der Maßnahmen zur Reduzierung der Segregation auf dem Wohnungsmarkt sind jedoch insbesondere für Leverkusen mit einer sehr reduzierten Anzahl eigener Grundstücke bzw. Flächen, kommunalen Wohnungsbestand und ausreichende finanzielle Ressourcen deutlich begrenzt. Um geförderten Wohnraum zu verteilen, benötigt die Stadt Grundstücke. Aktuell kann Leverkusen weder selbst in größerem Umfang geförderten Wohnraum errichten noch über den Verkauf eigener Grundstücke entsprechende Vorgaben machen. Private Eigentümer wiederum entscheiden selbst, an wen sie Wohnraum vermieten. Leverkusen hat im privaten Bestand keinen direkten Einfluss auf die Mieterauswahl. Ohne ausreichendes Angebot an bezahlbarem Wohnraum insgesamt bleiben Durchmischungsstrategien unter diesen Rahmenbedingungen begrenzt wirksam.

Der Wohnungsmarkt wird stark von übergeordneten Faktoren bestimmt (Zinsen, Baukosten, Landes-/Bundesförderung, demografische Entwicklung). Eine vollständige Steuerung des Wohnungsmarktes und der sozialen Segregationsprozesse ist deshalb aufgrund der Vielzahl ökonomischer, gesellschaftlicher und individueller Einflussfaktoren nicht möglich. Zudem ist die Förderung von sozialem Wohnungsbau und Quartiersmanagement extrem kostenintensiv.

Die bestehenden Steuerungsmöglichkeiten zur Bekämpfung von Segregationseffekten sowie planerische Instrumente sind begrenzt.

Der Fachbereich Stadtplanung kann zwar im Rahmen der Bauleitplanung und durch die Kooperation mit privaten Investoren auf eine ausgewogene Verteilung geförderten Wohnraums hinwirken; eine rechtlich verbindliche Steuerung bleibt jedoch aufgrund der begrenzten planungsrechtlichen Möglichkeiten und der Abhängigkeit von der Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer, Investoren und Wohnungsunternehmen eingeschränkt. Auch die begrenzte Flächenverfügbarkeit schränkt die Anwendung der Quotenregelung ein, da sie auf den wenigen städtischen Flächen unmittelbar greift, während sie auf privaten Flächen entsprechende Verhandlungen mit den Eigentümern voraussetzt.

Bei neuen Vorhaben und der Entwicklung sozial gemischter Quartiere können soziale Belange in städtebauliche Planungen einbezogen und unterschiedliche Wohnformen angestrebt werden.

Haushaltsrelevanz/Mittelverfügbarkeit:

Die Vermeidung von Segregation ist eine laufende Querschnittsaufgabe der Fachbereiche. Die bisher und aktuell genutzten Instrumente sind in den bestehenden Arbeitsstrukturen fest verankert. Die laufenden Planungs- und Beratungstätigkeiten werden aus dem bestehenden Budget finanziert. Zusätzliche Haushaltsmittel sind dafür nicht erforderlich.

Unabweisbarkeit aus Sicht der Verwaltung begründbar: Ja ☐ Nein ☒

Fazit:

Insgesamt kann mit den bestehenden städtebaulichen Maßnahmen unter den aktuellen Rahmenbedingungen kaum Einfluss auf die Segregationseffekte genommen werden. Ohne eigene Grundstücke und finanzielle Ressourcen fehlen die wichtigen Durchsetzungsinstrumente. Eine vollständige Vermeidung von Segregation ist allein mit städtebaulichen Mitteln jedoch kaum möglich, da Wohnortentscheidungen auch von individuellen Präferenzen und den Mustern des freien Arbeits- und Wohnungsmarktes abhängen.

Leverkusen kann deshalb eher Rahmenbedingungen setzen, eine beobachtende, koordinierende und beratende Funktion übernehmen sowie Kooperationen initiieren, als soziale Segregation tatsächlich „steuern“.

Aus Verwaltungssicht sind die bestehenden Planungs- und Steuerungsinstrumente im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten konsequent zu nutzen und bei Bedarf weiterzuentwickeln, um möglichen einseitigen Quartiersstrukturen frühzeitig entgegenzuwirken.

Aus Sicht der Verwaltung ist die derzeit gelebte Praxis des fachbereichsübergreifenden und im Rahmen einer Querschnittsaufgabe abgebildeten Aufgabenwahrnehmung aufgrund der Vielschichtigkeit zielführend.

Soziales in Verbindung mit Stadtplanung